



Landes-Arbeitsgemeinschaft  
der freien Wohlfahrtsverbände  
Schleswig-Holstein e.V.

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

Schleswig-Holsteinischer  
Landtag  
Europaausschuss  
Herrn Peter Lehnert  
Vorsitzender

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4130

Falckstraße 9  
24103 Kiel

Postfach: 4965  
24049 Kiel

Tel. 0431 336075  
Tel. 0431 336026  
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung:  
Ev. Darlehns Genossenschaft eG  
Konto: 0012017  
BLZ: 210 602 37

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Kiel,  
09.03.2015

**Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der PIRATEN: „Für eine solidarische Flüchtlings- und Asylpolitik in Schleswig- Holstein, Deutschland und Europa- Asylgesetzgebungen anpassen“ (Drucksache 18/2449)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Lehnert,

die Wohlfahrtsverbände in Schleswig- Holstein bedanken sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung im Europaausschuss eine Stellungnahme zu dem o.g. Antrag der Fraktion der Piraten abgeben zu können.

Bei der mündlichen Anhörung am 11. März wird ein Vertreter des Fachausschusses Migration der LAG FW die Positionen der Wohlfahrtsverbände in Schleswig- Holstein vorstellen.

Vorab erhalten Sie im Folgenden eine Zusammenfassung der hiesigen Stellungnahme.

Mit o.g. Antrag wird die Landesregierung aufgefordert,

- *auf bundes- und europapolitischer Ebene für die Abschaffung der Dublin- Verordnung einzutreten, die sich in der Praxis im Umgang mit Schutzsuchenden als ineffektiv, ungerecht und menschenrechtswidrig erwiesen hat*

Die Zuständigkeitszuweisung für das Asylverfahren von Flüchtlingen an den jeweiligen Einreisestaat, die durch die sog Dublin- Abkommen festgelegt wurde, hat zur Folge, dass viele Flüchtlinge de facto schutzlos bleiben.

Sie werden gezwungen, im Ersteinreiseland zu verbleiben oder dorthin zurückzukehren.



Häufig ist dann die Folge, dass Flüchtlinge von ihren familiären/ kulturellen/ sozialen Bindungen abgeschnitten werden, die in einem anderen Land der EU bestehen. Sollten sie sich von sich aus in ein anderes EU- Land begeben, gelten sie dort als irregulär.

In vielen der Ersteinreiseländer ist jedoch ein geregeltes Asylverfahren mit anschließender Schutzgewährung nicht gewährleistet. Flüchtlinge, auch Familien mit Kindern erhalten keinerlei Unterstützung, leben auf der Straße oder werden sogar inhaftiert.

Für Griechenland hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits in 2011 festgestellt, dass die Behandlung von Flüchtlingen dort und eine Rücküberstellung dorthin gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Aber auch Länder wie Malta, Zypern, Italien halten auf EU- Ebene vereinbarte Aufnahme- und Verfahrensstandards häufig nicht ein.

Zwar sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, menschenrechtliche Standards beim Aufbau ihrer Asylsysteme zu beachten, in der Praxis ist man davon jedoch weit entfernt. Hierin ist die wohl schwerwiegendste Ursache für die Zunahme irregulärer Binnenwanderung innerhalb der EU zu sehen.

Wie Wohlfahrtsverbände, Pro Asyl und andere bereits in ihrem Memorandum:

“Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit“ dargelegt haben, leidet das Dublin - System an 3 strukturellen Defiziten:

- Die grenznahen Mitgliedstaaten werden übermäßig belastet
- Es gibt keine einheitlichen Standards bei den Verfahren zur Schutzgewährung und den Aufnahmebedingungen
- Die Verantwortung der grenznahen Staaten für die Asylverfahren führen zu immer mehr Verletzungen des in der Genfer Flüchtlingskonvention festgelegten Refoulementverbotes (d.i. das Verbot der Zurückweisung von Schutzsuchenden)

Die Wohlfahrtsverbände plädieren dafür, das europäische Asylsystem grundsätzlich umzubauen zu einem gerechten, die Menschenrechte berücksichtigenden und solidarischen System der Aufteilung der Verantwortlichkeit für die Aufnahme von Flüchtlingen in Europa.

Dies bedeutet in der Umsetzung, dass das heute maßgebliche Kriterium für die Bestimmung der Zuständigkeit für das Asylverfahren, nämlich der „Ort der illegalen Einreise“ gestrichen werden muss. Ersetzt werden muss dieses Kriterium durch das „Prinzip der freien Wahl des Mitgliedsstaates“. Asylsuchende sollen selbst bestimmen können, in welchem Land der EU sie ihren Asylantrag stellen möchten. Dadurch u.U. entstehende finanzielle Ungleichgewichte können durch Finanztransfers ausgeglichen werden.

- *sich auf Bundesebene gegen die Fortsetzung einer militarisierten Flüchtlingsbekämpfung in Europa und für die Abschaffung der Grenzschutzagentur FRONTEX einzusetzen. Parallel wird sie gebeten, konsensfähige Alternativen für die Rettung, beispielsweise von in Not geratenen Flüchtlingen zu sondieren und diese im parlamentarischen Dialog auf den Weg zu bringen*

Immer wieder ertrinken Flüchtlinge im Mittelmeer, weil sie nicht rechtzeitig gerettet werden können. Es ist unmenschlich, gleichzeitig gegen Schlepper vorzugehen, die eigenen Grenzen abzuschotten und Menschen erst kurz vor der eigenen Küste aufzugreifen.

Europa trägt eine Mitschuld für die sozialen Missstände, für Folgen des Klimawandels in ärmeren Regionen der Welt, für kriegerische Auseinandersetzungen um in Europa benötigte Rohstoffe und für Landvertreibungen zugunsten des Anbaus von in Europa benötigten Lebensmitteln und Biomasse. Die Flüchtlingsproblematik ist nicht durch Abschreckung oder Abschottung zu lösen, sondern durch eine weltweit solidarische Handels- und Sozialpolitik. Dazu zählen auch humanitäre Aktionen wie das italienische Mare- Nostrum- Programm, mit dem in 2014 viele tausend Menschen vor dem Ertrinken im Mittelmeer gerettet wurden. Es wäre wünschenswert, das aktuelle Frontex- plus- Programm schnellstmöglich wieder zugunsten einer Neuauflage des Mare- Nostrum- Programms aufzuheben. Dabei ist eine finanzielle Beteiligung aller europäischen Staaten- auch Deutschlands- erforderlich.

- *sich gegen einen Ausbau des Grenzüberwachungssystems EUROSUR auszusprechen, da eine lückenlose Kontrolle der europäischen Außengrenzen nicht dem Schutz der Flüchtlinge dient, sondern Zuwanderungen von bedrängten, verfolgten und notleidenden Menschen durch ein Abdrängen auf noch gefährlichere Routen und zu Gunsten von Schleusern verhindert*

Das Grenzüberwachungssystem EUROSUR soll die Außengrenzen der EU stärker kontrollieren und so Schiffe und illegale Einreisen frühzeitig zu entdecken. Es wird behauptet, dass dadurch Menschenleben geschützt und gerettet werden könnten. Tatsächlich ist es wohl in der Tat eher so, dass Schutzsuchende dadurch noch gefährlichere Fluchtrouten suchen müssen. Grundsätzlich kann bezweifelt werden, ob Maßnahmen der Flüchtlingsabwehr geeignet sind, das Leben von Schutzsuchenden zu retten. So hat auch der UNHCR die EU bereits aufgefordert, „nicht den Grenzschutz, sondern den Schutz von Menschen in den Vordergrund zu stellen“. Die Kosten für das Grenzüberwachungssystem sind mit veranschlagten 244 Millionen Euro (nach einer Expertise der Böll- Stiftung sogar 874 Mio Euro) enorm hoch.

- *sich auf Bundesebene für die Einrichtung von Europabotschaften als gemeinsame europäische Vertretungen in Krisenregionen einzusetzen, in denen exterritorial Asyl beantragt werden kann und somit der Schleuserkriminalität entgegenzutreten*

Dies ist ein interessanter Vorschlag, der allerdings in naher Zukunft schwierig umzusetzen sein dürfte. Neben großen logistischen Problemen sehen wir im Moment nicht die erforderliche europäische Einigkeit und auch Solidarität in der Flüchtlingspolitik, die ein solches Projekt zum Erfolg führen könnte.

Zum anderen geben wir zu bedenken, dass Flüchtlinge aus nachvollziehbaren Gründen immer bestrebt sein werden, Krisenregionen möglichst rasch zu verlassen, um sich in Sicherheit zu bringen. Sie werden in solchen Regionen regelmäßig nicht die Entscheidung über ihren Asylantrag abwarten wollen/ können.

- *im Bundesrat auf die Einhaltung der geltenden Seerechtskonventionen sowie Einsätze zur Rettung von Menschenleben auf See hinzuweisen, anderslautenden Gesetzgebungen innerhalb Europas entgegenzutreten und eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen*

Alle Maßnahmen gesetzlicher oder humanitärer Natur, die verhindern können, dass weiterhin Menschen auf ihrer Flucht über das Mittelmeer ertrinken, werden von den Wohlfahrtsverbänden unbedingt begrüßt.

- *sich dafür einzusetzen –und auch eigene Mittel bereit zu stellen-, um das Ende 2014 auslaufende und bisher von der EU finanzierte Projekt für traumatisierte Flüchtlinge fortzuführen*

Hier ist die Landesregierung bereits tätig geworden und fördert ein Nachfolgeprojekt.

Grundsätzlich ist allerdings zu sagen, dass die Einschränkungen bei der medizinischen Versorgung für Asylsuchende und Geduldete auch für diesen Personenkreis ein zentrales Problem darstellen. Diese Einschränkungen sind weder mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.7.2012 noch mit den Bestimmungen der EU-Aufnahmerichtlinie vereinbar. Dies wäre etwa gewährleistet mit der Aufnahme von Asylsuchenden in die gesetzlichen Krankenversicherungen. Sichergestellt werden muss auch die Übernahme der notwendigen Dolmetscherkosten.

Die LAG FW setzt sich seit langem für die Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein. Dieses beinhaltet nach wie vor gravierende Einschränkungen bei der gesundheitlichen Versorgung dieses Personenkreises. Eine Integration der Ansprüche ins SGB II oder SGB XII könnte diese Defizite beseitigen und würde zudem Länder und Kommunen erheblich entlasten.

Die EU- Aufnahmerichtlinie, EU- Asylverfahrensrichtlinie und EU- Qualifikationsrichtlinie verpflichten die Staaten, die spezifischen Bedürfnisse von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen wie (unbegleiteten) minderjährigen Flüchtlingen, behinderten und älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zu berücksichtigen. Daher ist es notwendig, Verfahren zur frühestmöglichen Erkennung und Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger einzuführen. Dies erfordert kompetente Fachstellen.

Weiterhin erforderlich ist die professionelle Schulung aller am Asylverfahren Beteiligten, um angemessen auf die spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen,



Vorsitzender